

ANLAGE: 1 ALFA LANC. Radtyp: TX Radausführung: A Seite: 1 von 5 Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 28.11.1996

Telsteller. 1GF 3.1.1. Static. 26.11.1990

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung : TX A

Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring : / TX001

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 38

Zulässige Radlast (kg) : 500

Zul. Abrollumfang (mm) : 1860

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4

Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm) : 72,2

- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff : 58,1 / Aluminium

Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe : Ø72,2/Ø58,1 / silber

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : ALFA LANC./ 4114

Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm) : 15

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 26,5 mm, Kegelw.

60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.



ANLAGE: 1 ALFA LANC. Radtyp: TX Radausführung: A Seite: 2 von 5 Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 28.11.1996

Verkaufsbezeichnung: LANCIA DEDRA

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|-----------|--------------------|--|
| LANCIA | F303, F303/1 | 57 - 83 | 175/65R14 | 51G | Frontantrieb; |
| 835 | | | 185/60R14 | 51G | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J; FES |
| LANCIA | F303/2 | 55 - 83 | 175/65R14 | 51G | Pkw geschlossen; |
| 835 | | | 185/60R14 | 51G | Frontantrieb; bis Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J; FES |

Verkaufsbezeichnung: LANCIA DELTA

| | ADELIA | | | 1 |
|--------|---------------------------|--|---|---|
| | | | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
| B627/2 | 55 - 77 | 165/65R14-78 | | Frontantrieb; |
| | | 185/60R14-82 | LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | | 73C; 74A; 74P |
| B627/3 | 55 - 80 | 165/65R14-78 | | Frontantrieb; |
| | | 185/60R14-82 | LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | | 73C; 74A; 74P; 76J |
| B627/4 | 55 - 80 | 165/65R14-78 | | Frontantrieb; |
| | | 185/60R14-82 | LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | | 73C; 74A; 74P; 76J |
| B627/5 | 55 - 80 | 165/65R14-78 | | Frontantrieb; |
| | | 185/60R14-82 | LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | | 73C; 74A; 74P; 76J |
| B627/6 | 66 - 97 | | 51G | Frontantrieb; |
| | | | 11A; 22I; 51G | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | 185/60R14-82 | LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | | 73C; 74A; 74P; 76J |
| G489 | 51 - 76 | | | 5-türig; |
| | | 195/60R14-85 | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | | 73C; 74A; 74P |
| | 66 | 185/65R14 | 51G | |
| | | 195/60R14-85 | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | |
| G489 | 66 | 185/65R14 | 51G | 3-türig; |
| | | 195/60R14-85 | Dieselmotor | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | 205/55R14-85 | 614; 621 | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | | 73C; 74A; 74P |
| B627 | 55 - 63 | 165/65R14-78 | | Frontantrieb; |
| | | 185/60R14-82 | LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | | 73C; 74A; 74P |
| | B627/4 B627/5 B627/6 G489 | B627/2 55 - 77 B627/3 55 - 80 B627/4 55 - 80 B627/6 66 - 97 G489 51 - 76 G68 G489 66 | B627/2 55 - 77 165/65R14-78 185/60R14-82 B627/3 55 - 80 165/65R14-78 185/60R14-82 B627/4 55 - 80 165/65R14-78 185/60R14-82 B627/5 55 - 80 165/65R14-78 185/60R14-82 B627/6 66 - 97 165/65R14 185/55R14 185/60R14-82 G489 51 - 76 185/60R14 195/60R14-85 185/65R14 195/60R14-85 185/65R14 195/60R14-85 205/55R14-85 205/55R14-85 G489 66 185/65R14 195/60R14-85 205/55R14-85 B627 55 - 63 165/65R14-78 | B627/2 55 - 77 165/65R14-78 |



ANLAGE: 1 ALFA LANC. Radtyp: TX Radausführung: A Seite: 3 von 5 Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 28.11.1996

lersteller. For G.I.i.

| Verkaufsbezeichnung: | LANCIA DELTA |
|----------------------|--------------|
|----------------------|--------------|

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|--------------|-------------------------|---------------------|
| 831 ABO | B627/1 | 55 - 63 | 165/65R14-78 | | Frontantrieb; |
| | | | 185/60R14-82 | LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | | | 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: LANCIA PRISMA

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|--------------|-------------------------|---------------------|
| LANCIA | C991, C991/1, | 48 - 85 | 165/65R14 | 51G | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| 831 AB | C991/2 | | 185/60R14-82 | LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M | 12A; 51A; 71K; 721; |
| 831 AB | C991 | | | | 73C; 74A; 74P; 76J |

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FFAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.



ANLAGE: 1 ALFA LANC. Radtyp: TX Radausführung: A Seite: 4 von 5 Stand: 28.11.1996

22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

614) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ: PIRELLI P600

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

621) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ: PIRELLI P600

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 7: Räder

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.



ANLAGE: 1 ALFA LANC. Radtyp: TX Radausführung: A Seite: 5 von 5 Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 28.11.1996

76J) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Felgen (ausgenommen M+S-Größe) ausgerüstet sind.

Auflagengruppe F: Auflagen Fahrzeuge F...

FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.

Auflagengruppe L: Auflagen Fahrzeuge L...

LAJ) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ

MICHELIN MXV, MXV2

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.